



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Coronafolgen akzeptieren, Klimaschutz ernst nehmen: Endgültiges Aus für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München beschließen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Pläne für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München endgültig ad acta zu legen,
2. sich im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) dafür einzusetzen, dass die FMG das Bauvorhaben dritte Start- und Landebahn endgültig aufgibt,
3. das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Kapitel 5 Ziviler Luftverkehr wie folgt zu ändern:

In Punkt 4.5.1 Verkehrsflughafen München wird der Satz „(Z) Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.“ ersatzlos gestrichen,
4. sich bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Oberbayern, für die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gemäß § 77 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder alternativ die Änderung dieses Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich einer Streichung von Anlage und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn einzusetzen.

Begründung:

Am 05.11.2007 begann das Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Münchner Flughafen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war ein realer Bedarf für den Bau der dritten Bahn faktisch nicht vorhanden. Begründet wurde der Bedarf durch Flugverkehrsprognosen, die bis heute nicht annähernd der realen Entwicklung der Flugbewegungen entsprechen. Hinzu kommt die nötige Neuausrichtung des Flugverkehrs nach Corona. Carsten Spohr, Vorsitzender der Deutschen Lufthansa AG spricht hierzu von einer „neuen Normalität“ des Luftverkehrs, die sich in Zukunft auf niedrigerem Niveau als bisher einpendeln werde. Auch die Flughafen München GmbH teilte in einer Pressemitteilung vom 09.09.2020 mit, dass nach übereinstimmender Einschätzung von Experten das Verkehrsaufkommen auch in den nächsten Jahren unter dem Vorkrisen-Niveau bleiben werde. Wo der Bedarf für eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen München bereits bisher aufgrund der faktischen Flugbewegungen nicht gegeben war, ist er nun während und auch nach Corona erst recht nicht mehr begründbar.

Der Bau einer dritten Bahn am Flughafen München steht zudem allen Anstrengungen Bayerns zum Schutz von Klima und Umwelt diametral entgegen. Allein die Versiegelung des Erdinger Moores, das vernässt einen massiven CO₂-Speicher darstellt, würde den CO₂-Jahresausstoß Bayerns weiter in die Höhe treiben. Nach Feststellungen des Raumordnungsverfahrens würde sich der Ausbau auf etwa 500 000 Menschen im direkten und weiteren Umfeld auswirken, die durch Lärm- und Schadstoffbelastung, sowie Naturverlust an Lebensqualität einbüßen.

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie für den Flugverkehr und die Unvereinbarkeit von dritter Startbahn mit Klima-, Umwelt-, Anwohnerinnen- und Anwohnerschutz hat inzwischen wohl auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder realisiert: Am 16.09.2020 erklärte er, den Bau der dritten Startbahn bis zum Jahr 2028 auf Eis zu legen. Wir fordern, den Realitäten ins Auge zu blicken, die Pläne für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München endgültig aufzugeben und dementsprechend sowohl das LEP als auch den Planfeststellungsbeschluss anzupassen.

Gemäß § 77 Satz 1 VwVfG hat die Planfeststellungsbehörde einen Planfeststellungsbeschluss aufzuheben, wenn ein Vorhaben, mit dessen Durchführung bereits begonnen wurde, endgültig aufgegeben wird. Dementsprechend besteht die Möglichkeit, den Planfeststellungsbeschluss für die dritte Start- und Landebahn gänzlich aufzuheben. Da aber im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses auch Baugenehmigungen für weitere Teilprojekte erteilt wurden, die nicht unmittelbar mit der dritten Bahn in Zusammenhang stehen, gilt es derzeit zu klären, welche Teilprojekte des Bauvorhabens bereits in Angriff genommen wurden und auf den Fortbestand des Baurechts angewiesen sind. Abhängig hiervon ist zu prüfen, ob eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses oder lediglich eine Änderung hinsichtlich einer Streichung von Anlage und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn im Interesse des Gemeinwohls ist. Ziel dieser Prüfung muss es sein, das Baurecht für eine dritte Bahn am Flughafen München aufzuheben.